

die Hauptversammlung am Sonnabend vor der Messe abzuhalten. Herr Raub-Berlin spricht für die Kantate-Zeit, ihm entgegnet Herr Kehler-Trier. Man beschließt, die nächstjährige ordentliche Hauptversammlung zur Frühjahrsmesse, und zwar am Sonnabend vor derselben abzuhalten.

Zum Andenken der Entschlafenen erheben sich die Anwesenden.

Den Beamten der Geschäftsstelle und dem Geschäftsführer wird der Dank des Vereins ausgesprochen.

Nachdrucksangelegenheit. Herr Vienau bringt die Namen der in diese Angelegenheit verwickelten Firmen zur Kenntnis.

Vereinszeitschrift. Der neue Schriftleiter, Herr Tanner, bittet die Mitglieder um recht lebhaftige Mitarbeit und bringt einige neue Vorschläge zum Vortrag. Die Herren Carl Vinnemann-Leipzig und Dr. Bock-Berlin warnen davor, eine »Musikzeitschrift« daraus zu gestalten. Herr Dr. Fischer-Köln beschwert sich über die Neueinführung des Bestellzettels, ihm entgegen die Herren Vienau-Berlin und Dr. H. von Hase-Leipzig.

Herr Hofrat Vinnemann-Leipzig bittet die Verleger, auch der »Deutschen Bucherei« je ein Exemplar der Neuerscheinungen von Verlagswerten in Buchform, Textbüchern u. dgl. zu übersenden.

Herr Robert-Lübeck bringt einen krassen Fall von Lieferung an unbekannte Firmen zum Vortrag. Herr Gg. Merseburger-Leipzig wendet sich in eingehenden Worten entschieden gegen die Inseerate mit obszönem Inhalt und Titel.

Der Geschäftsbericht (siehe vorstehend) wird einstimmig genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Nunmehr erteilt der Vorsteher dem Schatzmeister Herrn Veede das Wort zum

2. Punkt, **Rechnungsabschluss des Jahres 1921**, der an der Hand des gedruckt vorliegenden Abschlusses über die einzelnen Posten verschiedene Erläuterungen gibt, und begründet die Umlage von 60.— M aus dem Jahre 1921; der Vorsteher des Rechnungsausschusses, Herr Hoffmann-Leipzig, beantragt die Entlastung des Schatzmeisters, die einstimmig erteilt wird. Ebenso einstimmig wird die Umlage von 60.— M für 1921 genehmigt.

3. Punkt, **Festsetzung des Jahresbeitrages von 60.— M für das Jahr 1922.** Der Verein Leipziger Musikalienhändler schlägt einen Mitgliedsbeitrag von 80.— M vor, Herr Richter-Hamburg wünscht Fortfall der Betriebsbeiträge und Einführung eines bedeutend erhöhten, gleichmäßigen Beitrages. Ihm entgegnet Herr Delsner-Leipzig; es entspinnt sich eine lebhaftige Debatte, an der sich die Herren Kehler-Trier, Veede-Leipzig, Grensfer-Hannover, Tonger-Köln, Hofrat Vinnemann-Leipzig, Platt-Görlitz, Kreisler-Hamburg und Dr. Bock-Berlin beteiligen. Die Herren Dr. Bock-Berlin und V. Bloch-Berlin beantragen die Festsetzung des Jahresbeitrages auf 100.— M und Einführung des gestaffelten Beitrages. Man beschließt einstimmig einen Jahresbeitrag von 100.— M und Einführung des gestaffelten Betriebsbeitrages.

5. Punkt, **Haushaltplan für das Jahr 1922**, wird einstimmig durch Akklamation angenommen.

Auf Wunsch der Versammlung wird zunächst der

10. Punkt, **Beibehaltung eines Sortiments-Teuerungszuschlages**, zur Verhandlung gestellt. Herr Vienau verliest zunächst den nachstehenden Entwurf, der unter Berücksichtigung der gestrigen Verhandlungen der Delegiertenversammlung das Ergebnis einer Besprechung zwischen dem Vorstand des Vereins der Deutschen Musikalienhändler und einiger Herren des Vorstandes des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins ist. Zu demselben sprechen die Herren Dr. G. Bock-Berlin, Carl Vinnemann-Leipzig, Dr. Strecker-Mainz, Richter-Hamburg, Firnberg-Frankfurt a. M., Robert-Lübeck, Pregfelder-Berlin und Lüdemann-Stuttgart. Nachdem sich die Vorstandsherren des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins zu kurzer Beratung zurückgezogen hatten, erklärte Herr Vinnemann namens des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins, daß sich der Deutsche Musikalien-Verleger-Verein mit dem Entwurf einverstanden erklären könne; Herr Dr. Bock-Berlin stellt daraufhin den Antrag, den Entwurf ohne weitere Abstimmung anzunehmen. Herr Raub-Berlin stellt noch den Zusatzantrag: »Berlin und Leipzig darf nach auswärts nur mit 20% liefern«.

Als Antrag der Vorstände des Vereins der Deutschen Musikalienhändler und des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins soll nunmehr der Entwurf mit der Einschaltung bei der Ausnahme Berlin-Leipzig »nur im eigenen Ortsverkehr« zur Beschlußfassung kommen.

Zunächst wird auf Antrag des Vorstandes einstimmig beschlossen, die noch vorgemerkten Redner nicht mehr zu hören; daraufhin wird der Entwurf gegen 9 Stimmen, also mit großer Mehrheit, angenommen.

Sortiments-Teuerungszuschlag.

Es wird ein Unterschied gemacht zwischen ausreichend (Gruppe I) und ungenügend (Gruppe II) rabattierenden Verlagsfirmen.

Die ungenügend rabattierenden Verlagsfirmen (Gruppe II) werden auf Vorschlag des Vorstandes des Vereins der Deutschen Musikalienhändler und unter Zustimmung des Vorstandes des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins in der der Vereinszeitschrift regelmäßig beiliegenden Verleger-Liste durch ein † gekennzeichnet.

Der Sortimenterteuerungszuschlag wird vom 1. April 1922 für ganz Deutschland festgesetzt

für Gruppe I auf 20 Prozent,

für Gruppe II auf 30 Prozent.

Unter Anerkennung der besonderen Verhältnisse wird den Ortsvereinen Berlin und Leipzig nur im eigenen Ortsverkehr gestattet, einen geringeren Sortimenterteuerungszuschlag, aber nicht unter 10 Prozent, zu erheben.

Für das Saargebiet wird ein einheitlicher Teuerungszuschlag von 30 Prozent bewilligt.

11. Punkt, **Satzungsänderung.** Zur Verteilung und Verlesung kommt zunächst die neue Fassung des Schlusssatzes des neuen § 24, die das Ergebnis der Besprechung der in der gestrigen Delegiertenversammlung gewählten paritätischen Kommission ist. Während Frau Harps-Königsberg für eine sofortige Durchberatung und Abstimmung der ganzen Satzung eintritt, entgegenen ihr die Herren Kehler-Trier und Carl Vinnemann-Leipzig.

Der Vorsteher befragt die Versammlung, ob sie damit einverstanden ist, daß zunächst über den vorliegenden Zusatz zu § 24 beraten und beschlossen werden soll, mit der Änderung, daß an Stelle »Delegierten-Versammlung« »Hauptversammlung« gesetzt wird. Nach längerer Aussprache darüber wird auf Antrag des Herrn Dr. Bock-Berlin über den § 25a in der veränderten Form abgestimmt.

Der Vorstand stellt daraufhin einstimmig diesen Antrag zur Beschlußfassung. Von den anwesenden ordentlichen Mitgliedern sind 23 für diesen Antrag, 10 dagegen.

Die neue Form des § 25a ist also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen; sie lautet:

§ 25a. Zur Beratung wirtschaftlicher Fragen ernennt die Hauptversammlung auf je 3 Jahre 6 Mitglieder und der Deutsche Musikalien-Verleger-Verein 6 Mitglieder des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins als Wirtschaftsausschuß. Alle Anträge, die nach Ansicht eines Orts- oder Kreisvereins oder des Vorstandes des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins solche gegensätzliche Interessen von Sortiment und Verlag betreffen, bedürfen zur endgültigen Beschlußfassung der Hauptversammlung der vorausgegangenen Annahme seitens des Wirtschaftsausschusses.

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses können nur zustande kommen, wenn sowohl die Delegierten- als auch die Verleger-Gruppe, jede mit einfacher Mehrheit, zugestimmt hat.

Besondere Kosten dieses Wirtschaftsausschusses trägt der Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig.

Man wählt darauf als Sortimentermittglieder des neuen Wirtschaftsausschusses die Herren B. Firnberg-Frankfurt, C. Delsner-Leipzig, A. Grensfer-Hannover, H. Mueller-Stuttgart, Fr. Müller-Karlsruhe, E. Robert-Lübeck.

Die weitere Beratung der Satzungsänderungen wird zurückgestellt.

Es wird beschlossen, die Orts- bzw. Kreisvereine zur Beratung und Außerung bis zu einem bestimmten Termin sofort aufzufordern. Die Satzungsänderungskommission, welche aus den Herren B. Mensing-Erfurt, H. Kehler-Trier, C. Delsner-Leipzig, Dr. Vertel-Hannover, V. Bloch-Berlin, Dr. Fischer-Köln besteht, soll nach Eingang der Anträge der Orts- und Kreisvereine den Satzungs-Entwurf nochmals ausarbeiten und ihn dann